



Amtsrichterverband

Am Dill 164

48163 Münster

vorstand@amtsrichterverband.de

02.11.2022

Amtsrichterverband, Am Dill 164, 48163 Münster

Herrn Richter am Amtsgericht
Dietmar Wirsik
Amtsgericht Lüdenscheid
Dukatenweg 6
58505 Lüdenscheid

Sehr geehrte,

16 Jahre ist es her, dass mit den Stimmen fast der Hälfte der Amtsrichter*innen erstmalig Vertreter des Amtsrichterverbandes in die Richterräte gewählt wurden und die Amtsrichter*innen eine eigene Vertretung bekamen. Bei den nachfolgenden Wahlen konnte dieser Erfolg wiederholt werden.

Die vergangenen Jahre haben bewiesen: Es ist gut, dass die Amtsrichter*innen eine eigene Vertretung haben – eine Vertretung, in der sie, ohne den Blick auf das Ganze zu verlieren, ihre Interessen nicht den Interessen der anderen unterordnen müssen.

Am 23.11.2022 sind wieder Richterratswahlen, und wir möchten den Amtsrichter*innen weiterhin in den Richterräten eine Stimme geben.

Wie geht es uns Amtsrichter*innen heute?

Die Belastung der Amtsgerichte hat sich – nicht zuletzt wegen des stetigen Drängens des Amtsrichterverbandes auf Gewährleistung des vertikalen Belastungsausgleichs – mit der PEBB§Y-Erhebung 2014 auf dem Papier der Belastung der Landgerichte angeglichen. Ob diese Zahlen die wirkliche Belastung widerspiegeln, darf bezweifelt werden. Es ist zu vermuten, dass der langjährige starke Arbeitsdruck an den Amtsgerichten nicht ohne Einfluss auf die aufgeschriebene Zeit geblieben ist. Außerdem werden die auch die Verfahren an den Amtsgerichten immer komplexer und schwieriger; teilweise haben sich die Erhebungsgrundlagen erheblich geändert, z. B. durch Einführung der elektronischen Akte.

Wir fordern:

Gleiche Belastung aller Richter*innen!

Verband zur Förderung der Rechtspflege und der Unabhängigkeit von Richtern am Amtsgericht e. V.

Geschäftsstelle: Am Dill 164, 48163 Münster
Internet: www.amtsrichterverband.de
E-Mail: vorstand@amtsrichterverband.de

Von der elektronischen Akte werden die Amtsgerichte angesichts der hohen Anzahl an Verfahren in besonderem Maße betroffen sein. Umso wichtiger ist es, darauf zu achten, dass die Interessen der Amtsrichter*innen gewahrt bleiben.

Wir fordern:

Die elektronische Akte darf für die Amtsgerichte keine Verschlechterung mit sich bringen. Arbeit ohne gesundheitliche Schäden, im Büro und außerhalb des Gerichtsgebäudes, muss gewährleistet sein. Technischer Support muss auch für den heimischen Arbeitsplatz und während der Eildienstzeiten zur Verfügung stehen. Es ist bereits jetzt sicherzustellen, dass der unbestreitbare Mehraufwand bei der Berechnung des Personalbedarfs gezahlt wird.

Trotz der hohen Belastung werden vor allem Proberichter*innen – unter Gefährdung der richterlichen Unabhängigkeit – unter Erledigungsdruck gesetzt. Quantität scheint dabei wichtiger als Qualität. Hochqualifizierte Richter*innen werden als Fließbandarbeiter eingesetzt.

Immer häufiger müssen Proberichter*innen deutlich länger als drei Jahre auf ihre Verplanung warten und damit ständig Ortswechsel befürchten. Häufig fehlt es ihnen auch langfristig an einer Perspektive hinsichtlich ihrer Verplanung.

Wir fordern:

Proberichter*innen müssen auch bei auskömmlicher personeller Ausstattung eine Perspektive haben, nach dreijähriger Probezeit an ihrem Wunschort oder zumindest in der Nähe verplant zu werden. Planstellenanteile sind konsequent zusammenzuziehen, um Stellenausschreibungen frühzeitig zu ermöglichen.

Das Thema Eildienst ist immer noch hochaktuell. In einigen Landgerichtsbezirken ist der Eildienst inzwischen konzentriert, teilweise unter Einbeziehung der Landgerichte. Damit ist in diesen Bezirken eine Entlastung eingetreten. Doch wird der Eildienst weiterhin nicht als Arbeitszeit anerkannt. Die Frage des Fahrtkostenersatzes hat sich verschärft, weil häufig mehrfach am Tage Fahrten vom Wohnort erforderlich werden. Eilige Anträge kommen teilweise nicht an; der technische Support außerhalb der Dienstzeiten ist nicht gesichert. Die Hardware-Ausstattung ist teilweise mangelhaft.

Wir fordern:

Die Last des Eildienstes darf nicht nur auf den Schultern der Amtsgerichte liegen. Die Arbeit nach Dienstschluss, an Wochenenden und an Feiertagen muss durch Gehaltszuschläge honoriert werden, mindestens aber durch deutliche Zuschläge zum Personalbedarf. Auch die Zeit der Bereitschaft ist Arbeitszeit. Die Kosten der Fahrten im Eildienst sind uneingeschränkt zu ersetzen. Der technische Support muss auch außerhalb der Dienstzeiten gewährleistet sein.

Die Beförderungschancen der Amtsrichter*innen sind denen der Kolleginnen und Kollegen nach wie vor nicht gleichwertig. Das System der alleinigen Beurteilung durch einzelne Präsident*innen zwingt Bewerber*innen ebenso in eine Abhängigkeit zur Justizverwaltung, wie es Präsident*innen zu Beurteilungen führt, die sich eher am Ergebnis orientieren als an gut gemeinten Beurteilungskriterien.

Wir fordern:

Es braucht geeignete Kriterien für die Beförderung von Richter*innen, die ihnen die Gelegenheit geben, Kompetenzen zu erwerben und unter Beweis zu stellen. Dies darf jedenfalls nicht allein im Ergebnis einer Erprobung in einem Senat bei einem Oberlandesgericht zum Ausdruck kommen. Das Beurteilungswesen muss transparenter werden.

Wir wollen uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Amtsrichter*innen nicht zu kurz kommen:

- Wir fordern die gleiche Belastung aller Richter*innen.
- Wir fordern eine gerechte und bessere Bewertung des Eildienstes mit Erstattung der Fahrtkosten und ausreichender technischer Unterstützung.
- Wir fordern eine faire Behandlung der Proberichter*innen.
- Wir wehren uns vehement gegen Angriffe auf die richterliche Unabhängigkeit.
- Wir fordern, dass die Interessen der Amtsgerichte bei der Einführung der elektronischen Akte uneingeschränkt berücksichtigt werden.
- Wir fordern, dass alle Richter*innen die gleiche Chance auf Erprobung und Beförderung erhalten.

Für all das stehen wir in den Richterräten ein.

Amtsrichter*innen brauchen eine eigene Vertretung.

Geben Sie deshalb am 23.11.2022 Ihre Stimme dem Amtsrichterverband!

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kirchhoff
Vorsitzender